

Ferner den conventionsmäßigen gleich.

	tbl.	gr.	pf.
Churfürstl. und Königl. Hannöversche, auch Churfürstl. Braunschweig - Lüneburgische $\frac{2}{3}$ Stücke.	—	16	—
Dergleichen auch Herzogl. Braunschweigische $\frac{1}{2}$ Stücke,	—	8	—
Dergleichen $\frac{2}{3}$ Stücke ($\frac{1}{2}$ Gulden.)	—	4	—
Dergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke,	—	2	—
Churfürstl. und Königl. Hannöversche 3 Mariengroschenstücke,	—	2	—
Sämmtliche vorstehend bemerkte 5 Münzsorten, mit Einschluß der vor 1750 ausgeprägten, und ohne Unterschied der Jahrgänge.			

Hierüber

Kais. Königl., auch Kais. Oesterreichische Brabanter Kronenthaler, ingl. Königl. Baiersche Kronenthaler.	}	1	11	—
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	----	---

II. Geringer, als conventionsmäßig.

Ein Königl. Preussischer Thaler,	—	22	6
„ „ „ $\frac{1}{2}$ „	—	7	6
„ „ „ $\frac{1}{3}$ „	—	5	9
„ „ „ $\frac{1}{4}$ „	—	1	9

Anmerkung. Neben den inländischen conventionsmäßigen Münzen ist andern, als
den in gegenwärtiger Valuationstabelle aufgeführten, ausländischen
Münzsorten ein geschlicher Cours in der angegebenen Weise nicht
gestattet.